

Gemeindeamt Trossin



Gemeindeamt Trossin · Dahlenberger Str.9 · 04880 Trossin

Gemeindeamt Trossin
Dahlenberger Straße 9
04880 Trossin

Tel.: 034223/ 4 07 06
4 07 14

Fax.: 034223/ 6 00 85
amtsblatt@gemeinde-trossin.de

2021-03-09

Informationen zu den Elternbeiträgen

Liebe Eltern,

als allererstes möchte ich mich bei Ihnen und Ihren Familien für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit in dieser extrem schwierigen Situation während der Corona-Pandemie bedanken.

Bei den Familien, die in dieser Situation keine Notbetreuung in Anspruch nehmen durften, möchte ich mich ganz herzlich bedanken, dass sie ihre Kinder zu Hause betreuen. Sie sind diejenigen, die oftmals neben Ihrer Erwerbstätigkeit und Homeschooling für die älteren Kinder, auch noch die Betreuung für die kleinen Kinder organisierten und sicherstellten. Herzlichen Dank auch an alle Omas und Opas, sowie den Menschen, die Sie und Ihre Familien dabei unterstützten. Ebenso natürlich meinen Dank an die Eltern, die in Ihrer Tätigkeit als „kritische Infrastruktur“ dafür Sorge tragen, dass von der medizinischen Versorgung bis zum Lebensmittelangebot das öffentliche Leben funktioniert.

Für die Kindertagesstätte Trossin gilt für die Regelung der Elternbeiträge auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Städte und Gemeindetag folgende Verfahrensweise:

1. Kinder ohne Notbetreuungsanspruch

Eltern, die ihr Kind auf Grund des Lockdowns nicht in der Krippe, Kindergarten, Hort betreuen lassen konnten, werden in der Zeit vom 14.12.2020 bis 14.02.2021 von den Elternbeiträgen befreit.

Der Erstattungsanspruch bezieht sich auf den Zeitraum 14. Dezember 2020 bis 14. Februar 2021, also auf insgesamt 2 Monate. Zur Vereinfachung werden wir den „halben“ Monat Dezember auf Monat Februar verschieben und somit erfolgt eine Befreiung der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021.

2. Kinder mit Notbetreuungsanspruch

Für Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen bzw. genommen haben, gilt der vertraglich vereinbarte Elternbeitrag pro Monat. In der Gemeinde Trossin werden wir jedoch von der Möglichkeit Gebrauch machen, dass bei Inanspruchnahme der Notbetreuung eine taggenaue Abrechnung erfolgen wird.

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig
IBAN:DE91 8605 5592 2210 0013 69
BIC: WELADE8LXXX

Leipziger Volksbank eG
IBAN:DE03 860 9 5604 0100 0107 20
BIC: GENODEF1LVB

Wir möchten damit den Eltern unseren Dank ausdrücken, die trotz Notbetreuungsanspruch ebenfalls versuchten, ihr Kind möglichst selbst zu betreuen.

Die entsprechenden geänderten Bescheide erhalten Sie in den nächsten Wochen. Sollten sie die Elternbeiträge bereits an die Kommune überwiesen haben, so werden diese mit dem nächsten fälligen Elternbeitrag verrechnet.

Mit dieser Entscheidung auf kommunaler Ebene möchten ich mich nochmals bei allen Eltern bedanken, die gemeinsam mit der Leiterin der Kindertagesstätte Lösungen gefunden haben, um auch in dieser schweren Zeit tageweise ihre Kinder selber zu betreuen, obwohl sie einen grundsätzlichen Anspruch auf die Notbetreuung gehabt hätten.

Ich wünsche Ihnen und ihren Familien in dieser besonderen Zeit viel Durchhaltevermögen und bleiben sie gesund!



Ihr Bürgermeister Herbert Schröder
